



CO-ORGANISED BY



United Nations
UNCITRAL



SINGAPORE CONVENTION SIGNING CEREMONY

7 AUGUST 2019



Internationale Entwicklungen zur Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen

Christian von Baumbach und Christoph C. Paul

Die Mediation hat sich in vielen Ländern als professionelles Streitbeilegungsverfahren etabliert und wird zunehmend auch bei internationalen Konflikten angewendet. Doch das Potenzial ist immer noch nicht ausgeschöpft und die Fallzahlen bleiben hinter den Erwartungen zurück. Ein wesentliches Argument gegen die Nutzung von Mediation ist oft die Frage nach der Verbindlichkeit von Mediationsvereinbarungen. Wer Zeit, Geld und Energie investiert, möchte davon ausgehen können, dass das Ergebnis nicht nur von den Parteien selbst akzeptiert wird, sondern auch von Gerichten und Dritten.

Die Tatsache, dass viele Mediationsvereinbarungen nur schwer durchsetzbar sind, kann Menschen davon abhalten, sich für eine Mediation zu entscheiden. Daher ist die Frage der Vollstreckbarkeit von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung der Mediation, insbesondere bei internationalen Fällen, bei denen aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme eine noch größere Rechtsunsicherheit besteht.

Impulse zur Vollstreckbarkeit bei Familienmediationen in der EU

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen bei internationalen Familienverfahren hat der in Berlin ansässige und gemeinnützige Verein MiKK e. V. das von der EU co-finanzierte AMICABLE-Projekt initiiert. MiKK steht für »Internationales Media-

tionszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführungen« und wurde von BAFM und BM mitgegründet sowie gefördert. Der Verein hat als Koordinator dieses Projektes mit drei EU-Partnern zusammengearbeitet, nämlich der Universität Wroclaw (Polen), der Universität Milano-Bicocca (Italien) und der Universität Alicante (Spanien).

Im Rahmen des Projekts wurden rechtliche Leitfäden für Gerichte und Mediator*innen erstellt, um Eltern bei

der grenzüberschreitenden Vollstreckbarkeit und Anerkennung von medierten Vereinbarungen zu unterstützen. Entstanden sind daraus ein EU-weites Best-Practice-Tool sowie vier länderspezifische Tools für Spanien, Polen, Italien und Deutschland. Weitere Informationen und die Ergebnisse des Projekts finden Sie auf der AMICABLE-Website: www.amicable-eu.org.

Die Haager Konferenz (HCCH) als maßgebliche Institution für sämtliche internationalen Familienverfahren überlegt, wie sie im Rahmen ihrer Kompetenzen die Ergebnisse dieses Projektes zum Gegenstand eines für alle Vertragsstaaten gültigen Leitfadens machen kann. Folgeprojekte mit weiteren EU-Ländern sind in Vorbereitung.

Vollstreckbarkeit im Rahmen von Wirtschaftsmediationen weltweit

Auf der internationalen Bühne wurde mit der Singapore Convention on Mediation (im Folgenden auch Singapur-Übereinkommen) ein verbindliches Vertragswerk für den Handels- und Wirtschaftsbereich geschaffen. Dieses Singapur-Übereinkommen wurde am 7. August 2019 von 46 Staaten unterzeichnet und ist inzwischen auf 53 Mitgliedsstaaten angewachsen. Deutschland gehört zwar noch nicht dazu, dennoch ist die Entwicklung auch aus deutscher Sicht bemerkenswert.

Das Singapur-Übereinkommen ist am 12. September 2020 in Kraft getreten und wurde in einer virtuellen Veranstaltung gebührend gefeiert. Es ist ein bedeutender Meilenstein für die Etablierung von Mediation bei internationalen Handelsstreitigkeiten und regelt die gegenseitige Anerkennung von Mediationsvereinbarungen sowie deren Vollstreckbarkeit in allen Vertragsstaaten, ohne die Notwendigkeit weiterer Gerichts- oder Anerkennungsverfahren.

Die zahlreiche Beteiligung an dem Übereinkommen zeigt deutlich, dass

Mediation eine zunehmende Rolle für internationale Handelsbeziehungen spielt. Der Justizminister von Singapur machte dies in seiner Festrede zur Inkraftsetzung des Übereinkommens deutlich (<https://www.singaporeconvention.org/events/scm2020>): Mediation ist effektiv, effizient und erschwinglich. Die Parteien behalten die Kontrolle über ihr Anliegen und können gemeinsam innovative Lösungen finden. In vertraulichen, kooperativen Gesprächen können Streitigkeiten friedlich beigelegt und Geschäftsbeziehungen bewahrt werden. Insbesondere in der aktuellen, pandemischen Krisensituation ist eine starke Zunahme von Problemen zu erwarten, denn zahlreiche Unternehmen werden voraussichtlich Schwierigkeiten bekommen, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Mediation bietet gerade in solchen Fällen eine günstige und effiziente Alternative zu gerichtlichen Verfahren.

Bisher waren die Möglichkeiten der Mediation eingeschränkt, weil viele Vereinbarungen nicht vollstreckbar waren. Damit hinkte das Mediationsverfahren in der Akzeptanz den gerichtlichen Verfahren hinterher. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens haben Unternehmen nun aber eine größere Sicherheit, dass sie sich bei der Beilegung grenzüberschreitender Handelsstreitigkeiten auf den nachhaltigen Nutzen von Mediation verlassen können.

Die wichtigsten Aspekte der Singapur-Konvention sind:

- Es bietet einen universellen und effizienten Rechtsrahmen für die Vollstreckung von Mediationsvereinbarungen bei grenzüberschreitenden Handelsstreitigkeiten.
- Mediationsvereinbarungen dienen als Nachweis dafür, dass eine Streitigkeit beigelegt worden ist.
- Das Singapur-Übereinkommen ergänzt das »Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen« und das »New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche«. Zusammen bilden diese Abkommen drei wichtige

Pfeiler zur Beilegung internationaler Handelsstreitigkeiten.

- Streitigkeiten aus den Bereichen Familienrecht, Erbrecht und Arbeitsrecht sind von dem Übereinkommen ausdrücklich ausgenommen, wobei das genannte AMICABLE-Projekt die Lücke für Familienverfahren zu schließen versucht.

Mit der Singapur-Konvention können sich Unternehmen stärker auf das Verfahren der Mediation verlassen, um grenzüberschreitende Handelsstreitigkeiten beizulegen. Sie profitieren von größerer Flexibilität und Kontrolle über die Ergebnisse. Wechselseitige Beziehungen können bewahrt werden. Ein weiterer wichtiger Vorteil sind die geringeren Kosten der Mediation im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren.

Beachtlich ist die weit gefasste Definition von Mediationsvereinbarungen. Das Abkommen versteht darunter jede Übereinkunft, die mithilfe einer unparteiischen Vermittlerin oder eines Vermittlers erzielt wurde. Die Mediator*innen müssen keine Jurist*innen sein. Die Pflicht zur Prüfung durch ein Gericht entfällt.

Bedeutung internationaler Entwicklungen für die Mediation in Deutschland

Die Wertschätzung der Mediation auf der internationalen Bühne in einer so zentralen Frage wie der Vollstreckbarkeit von in der Mediation erarbeiteten Vereinbarungen führt uns deutlich vor Augen, dass Mediation weiter an Popularität und Bedeutung gewinnt. In Deutschland hat das Mediationsverfahren bisher noch nicht die von vielen erhoffte und vorhergesagte Bedeutung erlangt. Vielleicht können das Singapur-Übereinkommen und das EU-Projekt neue Anregungen liefern und uns Mut machen, Mediation groß zu denken.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass eine Vereinbarung, die für die außergerichtlichen und alternativen Streitbeilegungsverfahren entscheidende

Erleichterungen bietet, gerade in Singapur angesiedelt wurde. Ähnlich wie hier bei uns in Europa gibt es in der Region Asien und Ozeanien eine Vielzahl von Ländern mit unterschiedlichen Rechtsordnungen. Die Verständigung auf ein einheitliches Regelwerk zur Anerkennung vollstreckbarer, in der Mediation erarbeiteter Vereinbarungen gewährleistet eine zunehmende Nutzung von Mediationsverfahren. Die Popularität des Verfahrens der Mediation hängt nämlich wesentlich an der Frage, ob das, was in der Mediation von den Beteiligten zur Beilegung ihres Konfliktes erarbeitet wurde, auch vollstreckbar ist, und zwar in allen Ländern, in denen diese Vereinbarung Wirksamkeit entfalten soll.

Dass Deutschland dem Singapur-Übereinkommen bisher nicht beigetreten ist, hat einen ganz schlichten Grund: Es entspricht der Tradition innerhalb der Europäischen Union, dass man internationale Vereinbarungen nur einheitlich zeichnen will, damit diese dann für die gesamte EU (und nicht nur in einem der europäischen Länder) Wirksamkeit entfalten. Und derartige Zustimmungsverfahren dauern in der EU eben einige Zeit.

Interview mit Prof. Dr. Nadja Alexander

Nadja Alexander ist als internationale Vordenkerin auf dem Gebiet der Mediation anerkannt. Sie ist derzeit Direktorin und Professorin für Recht an der Singapore International Dispute Resolution Academy an der Singapore Management University (SMU). Zu ihren Büchern gehört *The Singapore Convention on Mediation: A Commentary* (weitere Informationen auf www.nadjaalexander.com).

Frage 1: Welche Auswirkungen hatte das Singapur-Übereinkommen zur Mediation bisher?

Nadja Alexander (NA): Die Singapur-Konvention hat die Glaubwürdigkeit, Legitimität und Sichtbarkeit der internationalen Wirtschaftsmediation

auf ein neues Niveau gehoben. Zu den mehr als 50 Ländern, die die Konvention unterzeichnet haben, gehören große Volkswirtschaften wie die USA, China und Indien, aber auch viele Entwicklungsländer mit kleinen und Übergangsökonomien, für die die Mediation einen zugänglichen und erschwinglichen Weg der Streitbeilegung bietet.

Frage 2: Was sind die Hauptschwierigkeiten bei der Umsetzung des Übereinkommens?

NA: Eine der größten Herausforderungen ist die Fehlinformation über Mediation und die Verwechslung von Mediation mit Schiedsgerichtsbarkeit. Obwohl das Singapur-Übereinkommen Parallelen zum New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche aufweist, sind Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit grundlegend verschiedene Prozesse und müssen daher unterschiedlich geregelt werden. Es ist wichtig, Mediation nicht durch die Brille der Schiedsgerichtsbarkeit zu betrachten. Eine weitere Herausforderung wird sein, die EU mit ins Boot zu holen. Es ist möglich, dass die EU im Moment durch andere Dinge abgelenkt ist, aber es ist wichtig, diesen großen Handelsblock an Bord zu haben.

Frage 3: Was erwarten Sie von dem Übereinkommen in den nächsten ein bis zwei Jahren?

NA: Das Übereinkommen wird die Praxis internationaler Streitbeilegung in direkter Weise beeinflussen. Im Zusammenhang mit der Reform des Investor-State Dispute Settlements (ISDS) hat das Singapur-Übereinkommen zum Beispiel Mediation als Schlüsseloption für die ISDS-Praxis und Bedingung für Investitionsverträge auf den Tisch gebracht. Drittfinanzierende beteiligen sich dadurch stärker als früher an der Finanzierung internationaler Mediationen, was zu einem großen Teil auf die Singapur-Konvention zurückzuführen ist. Ich erwarte auch, dass in den nächsten zwei Jahren mehr Ratifizierungen

stattfinden und ein breiterer Rahmen für die Mediation in immer mehr Rechtsordnungen geschaffen wird.



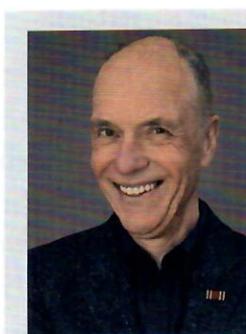
Christian von Baumbach

ist Mediator (BAFM), Cross-border Family Mediator (MiKK), Dozent und Trainer für Mediation und Interkulturelle Kommunikation (Euro-FH, HAW Hamburg, Osaka University) sowie Partner von Practice-Forte Advisory in Singapur und Panel-Mediator am Japan International Mediation Center (JIMC Kyoto).

www.baumbachmediation.com

E-Mail:

christian@baumbachmediation.com



Christoph C. Paul

ist Rechtsanwalt und Notar a. D., Mediator (BAFM), arbeitet vornehmlich im Bereich Erbmediation und wurde mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, dem Sokrates-Preis für Mediation und dem WinWinno ausgezeichnet. Er lehrt Cross-Border Family Mediation in der EU sowie in Singapur und Japan, ist Schirmherr des Vereins MiKK e. V. in Berlin und Mitglied im Board of Advisors von PracticeForte Advisory in Singapur.

www.paul-partner.eu

E-Mail: cornelius.paul@yahoo.de